

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 86.

Freitag, den 23. Oktober

1850.

Oberamt Magold.

Steuer-Einzug und Ablieferung betreffend.

Unter Beziehung auf das Gesetz vom 15. d. Mts., betreffend die Forterhebung der Steuern bis letzten Dezember 1850 (Regs.-Blatt Seite 349) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, für den ungesäumten Einzug der verfallenen Steuern und deren Ablieferung an die Oberamtspflege mit Nachdruck zu sorgen.

Den 22. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Flößerei betreffend.

Nach einer bei unterzeichneter Stelle vorgebrachten, durch einen obrigkeitlichen Augenschein als begründet erfundenen Beschwerde haben die Flößer durch unbefugtes Anhalten der Flöße mittelst Einsteckung von Ruthen auf der Wiese des Zimmermanns Johann Georg Hensler bei der Neusägmühle, Gemeindebezirks Garrweiler, im Laufe des verflossenen Sommers beträchtlichen Schaden gethan.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, die Flößer vor Wiederholung solcher Eigenthumsbeschädigungen unter Androhung einer Strafe von 3 Gulden für jeden Uebertretungsfall hiemit öffentlich zu warnen.

Den 23. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 8. d. Mts. — Amisblatt Nr. 82 — betreffend die Beschlagnahme der Druckschrift „deutscher Volks humor etc.“ werden die Orts-Vorsteher benachrichtigt, daß der Kriminal-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis durch Beschluß vom 8. bis 13. d. Mts. die fragliche Schrift verboten und dem Kriminal-Amte Stuttgart die Einleitung einer Untersuchung auf den Grund des

Art. 54 des Polizeistraf-Gesetzes aufgetragen hat.

Die Orts-Vorsteher werden nun beauftragt, die etwa mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieser Schrift dem Oberamt zu übersenden.

Magold, den 22. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Nach Erlaß Königl. Kreis-Regierung vom 19. d. Mts. fand der Kriminal-Senat des Gerichtshofs in Eßlingen keinen Grund, die Unterdrückung der Nro. 52 des in Stuttgart erscheinenden Tagblatts „die Sibille“, anzuordnen, daher die Wieder-Aufhebung des von der Regierung des Neckarkreises verfügten Beschlagnahme angeordnet worden ist.

Hievon werden die Orts-Vorsteher unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 10. August d. J. — Amisblatt Nro. 65 — benachrichtigt.

Magold, den 21. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Unter Beziehung auf die Erlasse vom 7. August und 9. September l. J. — Amisblatt Nro. 64 und 74 — werden die Orts-Vorsteher benachrichtigt, daß der Kriminal-Senat des Gerichtshofs für den Neckarkreis keinen Grund gefunden hat, die vorläufig mit Beschlagnahme belegten Nummern 169 und 208 des „Beobachters“ vom 18. Juli und 31. August d. J. zu unterdrücken, und daß die von der Regierung des Neckarkreises verfügte Beschlagnahme wieder aufgehoben worden ist.

Magold, den 22. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Die Königl. Regierung des Jork-Kreises hat durch Beschluß vom 19. d. Mts. die von dem Oberamt Osnabrück verfügte Beschlagnahme der Nro. 122 des daselbst erscheinenden Wochenblatts „Märzspiegel“ vom 16. d. Mts.

wegen des darin enthaltenen Auffages unter dem Titel „das deutsche Gewerwesen“ auf den Grund der §§. 8, 9 und 27 des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 und des Art. 167 und Art. 284 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs beharrt und bei dem Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Jorkkreis den Antrag auf Unterdrückung der fraglichen Nummer des genannten Blatts gestellt.

Hievon werden die Orts-Vorsteher mit der Weisung geeigneter Einschreitung gegen das fragliche Blatt in Kenntniß gesetzt.

Magold, den 23. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Steckbrief.

Der 19jährige Strickerlehrling Christoph Wurster von Altensteig ist wegen Landstreicherei in Untersuchung zu ziehen; man hat daher, auf denselben fahnden und ihn im Verreitungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 24. Oktober 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Bezeichnung.

Größe circa 5 Schuh, Statur untersezt, Haar blond, Gesicht länglich, Mund aufgeworfen, Nase gebogen, Kleidung weiße Zwilchhosen mit blauen Streifen, ein graues Barockwamms, eine blaue Barockweste, eine Mütze, Bundschube.

Oberamtsgericht Magold.

Oberschwandorf.

Auforderung

eines

Verfollenen.

Johann Georg Helber, Hafner von Oberschwandorf, geboren den 15. August 1780, Sohn der + J. G. Helberschen Eheleute daselbst, ist längst verfollenen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine

etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

a dato bahier zu melden, widrigenfalls ic. Heiber als ohne Leibes-Erben verstorben angenommen und das eventuell ausgeetzte Vermögen desselben seinen nächsten Intestat-Erben definitiv zugeheilt werden würde.

Den 1. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

Emmingen.

Wohnhausverkauf

mit

Wirthschafts-Gerechtigkeit.

Die zur Verlassenschaft der Lammwirth Ketz, Wittwe, gehörige Wohn-

ung, das Wirthshaus zum Lamm, mit Scheuer, Waschhaus und eingerichteter Branntweimbrennerei, an der Straße von Wildberg nach Nagold liegend, wird am

Montag dem 28. dieß, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Emmingen nochmals in öffentlichen Aufstreich kommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 21. Oktober 1850.

Aus Auftrag:

Gerichtsnotar Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Oberthalheim.

liegenschafts-Verkauf.

In Folge Gläubigerbeschlusses wird die zur Gantmasse des Heinrich Apperger, Tagelöhners, gehörige und in No. 77 dieses Blattes näher beschriebene liegenschaft

Donnerstag den 21. November, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Oberthalheim noch einmal zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber, und zwar auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht werden.

Nagold, den 18. Oktober 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Unterthalheim.

Mühle-Verkauf.

In Folge Gläubigerbeschlusses wird



die zur Gantmasse des Joseph Pseffer, Müllers in Unterthalheim, gehörige liegenschaft, wie sie in No. 76, 78 und 80 dieses Blattes näher beschrieben ist, Donnerstag den 28. November, Vormittags 10 Uhr,

noch einmal auf dem Rathhaus zu Unterthalheim verkauft werden, wozu man die Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige der Verkaufs-Kommission unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht werden.

Nagold, den 21. Oktober 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.

Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Steck, Gemein-

bedieners von Spielberg, werden am

Donnerstag dem 21. November d. J., Morgens 8 Uhr,

nachstehende Realitäten, zu welchen sich ein Kaufsliebhaber bis jetzt noch

gar nicht gezeigt hat, einem wiederholten, nach Umständen letzten Verkauf ausgeetzt, als:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf,

auf dem Dendelsberg;

Garten:

10 Ruthen auf dem Dendelsberg;

Bau- und Wähefelder:

3 Morgen 1 Viertel;

Wiesen:

1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 12 Ruthen;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 603 fl. Fremde, unbekannt Käufer haben

sich vor der Verkaufs-Kommission über Prädikat und Vermögen auszuweisen. Die Gläubiger des ic. Steck und insbesondere die Pfand-Gläubiger dürften es rätlich finden, der Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen.

Altenstaig, den 12. Oktober 1850.

Königl. Amtsnotariat.

Bullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des

+ Adam Kalmbach, gewesenen Fuhrmanns von Spielberg, werden auf den Antrag der Gläubiger durch die unterzeichnete Stelle am Dienstag dem 19. November d. J., Morgens 8 Uhr,



auf dem Rathhaus zu Spielberg nachstehende Realitäten einem wiederholten und, wenn annehmbare Offerte zu erzielen, letzten Verkauf ausgeetzt, als:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf, außen im Dorf;

Garten:

2 Viertel $3\frac{1}{2}$ Ruthen in Oberweiler; Bau- und Wähefelder:

14 Morgen $2\frac{3}{4}$ Viertel in den drei Zellgen;

Wiesen:

3 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel;

Wald und Egarten:

1 Morgen 2 Viertel;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 2677 fl. Fremde, der Verkaufs-Kommission unbekannt Käufer haben sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Im Interesse der ic. Kalmbachschen Gläubiger und insbesondere der Pfandgläubiger dürfte es liegen, sich durch ihre Anwesenheit bei der Verkaufs-Verhandlung zu betheiligen.

Altenstaig, den 12. Oktober 1850.

Königl. Amtsnotariat.

Bullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Rothfelden,

Gerichtsbezirks Nagold.

Wirthschafts-

und

Guts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des + Ehr. Friedrich Durr, Hirschwirths in



Rothfelden, wird auf den Antrag seiner Frau

Wittwe und des Pflegers ihrer Kinder ihr ganzes

Besitzthum an Gebäu und Gütern, welches waisengerichtlich zu 30,046 fl. geschätzt ist, im Ganzen oder Einzelnen,

wie sich Liebhaber zeigen, dem Verkauf ausgeetzt; als:

Gebäude:

Ein großes dreistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Hirsch, mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit und den entsprechenden Wohnge-

lassen; eine große Scheuer neben dem Haus, mit den erforderlichen Pferde-

Rindvieh, Schaf- und Schwein-
haltungen;
ein Schießhaus; laufender Brunnen
im Hof. Alles an- und beieinander
auf dem Hof, äußerst freundlich
gelegen, im Jahr 1830 neu erbaut
und im besten baulichen Zustand;
Garten:

1 1/8 Morgen 46,3
Ruthen Gras-,
Baum- und Gemü-
segarten;



Ackerfeld in den drei Zelgen:

79 5/8 Morgen 47,0 Ruthen;

Wiesen:

18 3/8 Morgen 10,6 Ruthen;

Waldung:

23 1/8 Morgen 37,4 Ruthen.

In den Kauf wird gegeben, falls
sich ein Käufer für das ganze Anwesen
finden sollte und es gewünscht würde,
der ganze Vorrath an Früch-



ten, Futter, zwölf

Stücke Rindvieh,

drei Pferde, zwei



Schweine, alles

Geflügel und alle

Wirthschafts-Ge-



räthschaften, namentlich eine

große Anzahl Fässer, überhaupt

sammliche Fahrniß.

Zu dieser Versteigerung hat man
Montag den 11. November d. J.
bestimmt; und wird die Verhandlung
Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum
Hirsch ihren Anfang nehmen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden
so gestellt, daß sie durchaus nicht lästig
erscheinen, und liegen vom 30. d. M.
an zur Einsicht offen, wie je etwa wei-
tere Auskunft, welche verlangt werden
sollte, durch die unterzeichnete Stelle
mit Bereitwilligkeit erteilt werden wird.

Fremde unbekannt Käufer haben sich
vor der Verkaufs-Kommission über
Prädikat und Vermögen durch obrig-
keithlich beglaubigte Zeugnisse zu den
Akten zu legitimiren.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß,
wenn annehmbare Offerte erzielt wür-
den, die Zusage möglichst beschleunigt,
unter Umständen noch am nämlichen
Tag erfolgen wird.

Altenstaig, den 21. Oktober 1850.

Königl. Amtsnotariat.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen.

Gerechtsbezirks Nagold.

Zweiter Liegenschaftsverkauf.

In der Gausache des

Johannes Schaible, Schuhma-

chers von Egenhausen,

werden auf den Antrag der Gläubiger
durch die unterzeichnete Stelle am
Montag dem 18. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Egenhausen nach-

stehende Realitä-

ten einem wieder-

holten und, wenn

annehmbare Di-

ferete zu erzielen, letzten Verkauf ausge-

setzt, als:

Gebäude:

ein Häuschen mit angebautem Scheuer-

len, unten im Dorf;

Garten:

4 5/8 Ruthen in Schafgärten;

Bau- und Mahesfelder:

3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen;

Wald und Egarten:

3 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 597 fl.

Fremde, der Verkaufs-Kommission un-

bekannt Käufer haben sich über Prä-

dikat und Vermögen auszuweisen.

Im Interesse der u. Schaible'schen

Gläubiger und insbesondere der Pfand-

gläubiger dürfte es liegen, sich durch

ihre Anwesenheit bei der Verkaufs-Ver-

handlung zu betheiligen.

Altenstaig, den 12. Oktober 1850.

Königl. Amtsnotariat.

Bullen.

Nagold.

Bewerber-Ausruf.

Da nach Artikel 53 des Gesetzes vom

17. Juni 1849, betreffend die Ablösung

der Zehnten, das Bauschätzungs-Kolle-

gium für jede Schätzung zur Bestim-

mung der Abschätzungs-Summen für Bau-

lasten einen Sachverständigen zu wäh-

len hat, dem zwei weitere Sachverständ-

ige durch die Parteien beizugeben sind,

so ist es nothwendig, daß das Bau-

schätzungs-Kollegium dieselben im Be-

zirke ansässigen Sachverständigen kennen

lernt, die fähig und geneigt sind, einen

solchen Auftrag zu übernehmen.

In Gemäßheit hohen Erlasses des

Königlichen Bauschätzungs-Kollegiums

vom 18. dieses Monats werden daher

die im Bezirke oder in der Nähe an-

sässigen Bau-Berständigen zur Meldung

für solche Geschäfte unter dem Beifü-

gen hiemit aufgefordert, daß sie ihre

Befähigung durch amtlich beglaubigte

Zeugnisse und Meisterbriefe nachzuwei-

sen und ihre diesfälligen Gesuche läng-

stens innerhalb 14 Tagen an den Un-

terzeichneten einzusenden haben.

Den 23. Oktober 1850.

Zehnt-Ablösungs-Kommissär:

Roller.

Bollmaringen,
Oberamis Horb.
Fabriß-Verkauf.

Da die dem Löwenwirth Armbruster

dahier auf den

21. d. Mts.

in No. 84

dieses Blatts

ausgescri-

bene Fabriß-Auktion wegen ungünsti-

ger Bitterung und sonstiger eingetre-

tener Hindernisse nicht abgehalten wer-

den konnte, so wird solche am

Montag dem 28. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

in dessen Behausung dahier vorgenom-

men, wobei folgendes vorkommen wird:

Verschiedene Hausmobilien, Schrein-

werk aller Art, Faß- und

Bandgeschirr und sonstiger

Hausrath, zwei zum Fuhr-

werk geeignete Pferde, so

wie Reit- und Fuhrgeschirr

mancher Art.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem

Bemerkten hiezu höflich eingeladen, daß

der Verkauf nur gegen baare Bezahl-

ung statt findet.

Den 22. Oktober 1850.

Im Auftrage:

Schultzeiß Wollensak.

Nagold.

Gaslampen und Lampengas.

Der bedeutende Absatz, welchen ich

in letzterer Zeit in diesen beiden Arti-

keln hatte, ist ein sprechender Beweis

von der Güte des Fabrikats, und von

dem Vorzuge dieser Beleuch-

tungsart, ich erlaube mir daher

mein Lager von Gaslampen und

Lampengas aufs Neue zu empfehlen.

Mein Lampengas ist aus einer der

besten Fabriken, es liefert nicht nur ein

sehr schönes Licht, sondern es hat auch

den ökonomischen Nutzen, daß es sich

nicht so schnell verzehrt.

In den nächsten Tagen werde ich

Gasäther erhalten, dessen etwas höherer

Preis bei seiner höheren Leuchtkraft

und seiner langsameren Verbrennung

in richtigem Verhältniß zu dem des

Lampengases steht. Dieser Gasäther

liefert ein bei Weitem helleres Licht,

das sich zur brilliantesten Beleuchtung

steigern läßt.

Ch. Schwarz.

Nagold.

Empfehlung.

Zugleich empfehle ich mein Lager von

wollenem Strickgarn bis zu den feins-

ten Sorten, Rollenvarinas, Cigarren,

Spezereiwahren, ächten franzöf. Senf,

efenen
b,
ubiger
n
J.,

thhaus
g nach-
ealitä-
ieder-
erte zu
, als:

ckigen
chopf,

weiter;

en drei

677 fl.
nission
r Prä-

schchen
Pland-
durch
-Ver-

350.
tat.

g.

des +
ths in
auf den
Krau

legers
ganzes
wel-
fl. ge-
selnen,
verkauf

thaus,

ding-
tigkeit
hng-

haus,
ferdes



Perlthee, neue holländische Häringe, Glas- und Porzellanwaaren, Steingutgeschirr, Zeichen- und Notenpapier, Bleistifte, Siegellack und Schusterhanf.
Ch. Schwarz.

Altenstaig. Obstbäume.
 Aus hiesiger Baumschule können ungefähr 2000 Stücke junger Apfel- und Birnbäume von den besten Tafel- und Most-Sorten in Partien zu herabgesetzten Preisen abgegeben werden.
F. Schuller und Horn.

N a g o l d.
 In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:
 Eine kurze Beschreibung von dem Lande

Schleswig-Holstein
 und
seinen Rechten,
 nebst einem Mahnwort für das Volk geschrieben.
 Preis gebestet 3 fr.
 Der Erlös ist für Schleswig-Holstein bestimmt.
 Buchhandlung von G. Zaifer.

durch ihren freudigen Wuchs beweisen, daß nicht die rauhe Lage der Gegend, sondern die Hand der Baumfrevler das Gedeihen des Obstbaues hindert; und doch würde eine schöne Obstbaumallee an dieser Straße unserer Gegend eben so sehr zur Zierde dienen, wie dieselbige an der Straße nach Simmersfeld in der Nähe des Dorfes Heselbronn.

Herrenberg.
Eber und Farren feil.
 Einen schönen halbjährigen Eber, sowie einen dreivierteljährigen Farren, Simmenthaler Race hat zu verkaufen:
Bierbrauer Ries, Wittwe.

Nagold.
Knecht-Gesuch.
 Auf Martini d. J. suche ich einen Knecht, der sowohl zum Fuhrwerk als zum Feldbau tauglich ist, und über sein sittliches Betragen gute Zeugnisse besitzt und wo möglich unverheirathet ist.
Posthalter Gschwindt.

N a g o l d.
 Mit Beziehung auf die amtliche Bekanntmachung des Königlichen Oberamtsgerichts erlaube ich mir meine vielen auswärtigen Freunde und Bekannte zu benachrichtigen, daß ich meine Wirthschaft in dem oberen Gelasse des Waldhornwirths-Gebäudes fortsetze und um zahlreichen Zuspruch unter Versicherung prompter Bedienung bitte.
F. W. Wischer.

Antwort auf die Anfrage in No. 79 dieses Blattes.
 Kein Obstbau-Kundiger wird behaupten, daß die Obstbäume in der Gegend zwischen Altenstaig und Pfalzgrafenweiler wegen rauher Lage nicht gedeihen, denn würde auch die freie, ebene Lage der Gegend und die entsprechende Bodenart derselben nicht schon zu der Hoffnung des Gedeihens der Obstbaumpflanzungen berechtigen, so würde doch gegen obige Behauptung die Erfahrung deutlich genug sprechen. An der nach Pfalzgrafenweiler führenden Hauptstraße stehen zum Theil recht kräftige Bäume, die in günstigen Jahren reichlich tragen, obgleich den meisten eine ordentliche Pflege ganz mangelt. Zu Egenhausen sind jüngere Pflanzungen, die den von ihnen gehegten Erwartungen bereits zu entsprechen anfangen, in Spielberg gedeihen die Pflanzungen des Oasenwirths Steeb und Schulmeisters Studel sehr gut und sollen für die übrigen Bewohner des Ortes ermunternd wirken. Dagegen bietet die Verbindungsstraße zwischen Altenstaig und Spielberg einen sehr traurigen Anblick dar; denn hier zählt man hunderte von abgerissenen und abgeschnittenen jungen Bäumen und nur wenige sind dem Verderben entgangen, die aber

Nagold.
Empfehlung.
 Ich erlaube mir, da jetzt die beste Zeit zur Besezung der jungen Bäume ist, mich nicht nur in diesem, sondern auch in allen in mein Fach einschlagenden Geschäften zu empfehlen, wobei ich Pünktlichkeit und billige Berechnung zusichere und um günstigen Zuspruch bitte.
Gärtner Ehr. Eug.

M e z i n g e n,
Oberamts Herrenberg.
 Eine neue **Puzmühle** hat billig zu verkaufen
Simon Bertsch, Schreiner.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 23. October 1850, per Scheffel.				Freudenstadt, den 19. October 1850, per Scheffel.				Tübingen, den 11. October 1850, per Scheffel.				Calw, den 19. October 1850, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	6	3	5	55	5	52	—	—	—	—	6	3	5	—	4	—
„ neuer	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	4
Kernen	—	—	13	—	—	13	52	13	20	12	32	—	—	—	13	15
Roggen	—	—	9	36	—	—	9	36	9	36	—	—	—	9	36	—
Gerste	8	30	8	—	—	8	48	8	32	8	—	7	12	—	8	16
Haber, alt.	—	—	—	—	—	5	12	4	54	4	30	4	24	4	7	3
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	3
Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	36	8
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	36	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	8

Brod- & Fleischpreise.	
In Altenstaig:	In Tübingen:
4 B. Kernendr. 11 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.
Med 7 2. 3 D. 1.	Med 8 2. 2 D. 1.
Obstfleisch 8	Obstfleisch 8.
Rindfleisch 7	Rindfleisch 6.
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 7	Schw. abgez. 7.
„ unabgez. 8	„ unabgez. 6.
In Freudenstadt:	
In Calw:	
4 B. Kernendr. 12 fr.	4 B. Kernendr. 11 fr.
Med 7 2. 3 D. 1.	Med 8 2. — D. 1.
Obstfleisch 8	Obstfleisch 9.
Rindfleisch 6	Rindfleisch 7.
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8.
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

DA
 75. 11. 50